

## **Tätigkeitsbericht 2019 der sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH**

Die sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH verfolgt im Kontext ihres satzungsgemäßen Zwecks insbesondere die Arbeit mit Straffälligen, Straftlassenen und von Haft Bedrohten, also einer Klientel, die nur über eine sehr begrenzte Lobby verfügt, wie auch die relativ geringe Zahl der gemeinnützigen Institutionen zeigt, die sich zentral dieser „Zielgruppe“ und ihrer Resozialisierung zum Wohle aller Beteiligten widmet.

Wir – die sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH und ihre Mitarbeiter\*innen – haben uns auch in 2019 für die Menschen dieser Zielgruppe und unsere satzungsgemäße Aufgabe mit Engagement und Leidenschaft eingesetzt und konnten so und erneut unserem satzungsgemäß-gemeinnützigen Auftrag gerecht werden.

### **A. Handlungsfeld „ISI – Integration statt Inhaftierung“**

Wie im Vorjahr erhielten wir auch für das Kalenderjahr 2019 Zuwendungsmittel für das Projekt „ISI – Integration statt Inhaftierung“ durch die Senatsverwaltung für Justiz.

„ISI – Integration statt Inhaftierung“ verfolgt das Ziel, die Inhaftierung von straffällig gewordener sozial randständiger Klientel, die eine Geldstrafe erhalten haben und diese nicht bezahlen können, zu vermeiden oder aber die Dauer der Inhaftierung – die Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) – zu reduzieren. Wir verfolgen dieses Ziel, da wir auf dem Hintergrund einschlägiger wissenschaftlicher bzw. kriminologischer Erkenntnisse der Überzeugung sind, dass die Inhaftierung dieser Klientel für alle Beteiligten zu keinem guten Ergebnis führt; wir sind vielmehr der Ansicht – und der Projektname ist hier Programm – dass diese Menschen zum Nutzen aller integriert statt inhaftiert werden sollen.

Erreicht werden soll das skizzierte Ziel vorrangig durch

- die Tilgungsalternative „Rate+“ (Ratenzahlung mit Abtretungserklärung/Geldverwaltung). In unserer Fachvermittlungsstelle beraten wir hier spezifisch Straffällige, die Transferleistungen erhalten und ihre Geldstrafe per Ratenzahlung tilgen wollen hinsichtlich ihrer Möglichkeiten.

Die Tilgungsberatung Rate+ sieht vor, dass der/die Klient\*in eine Abtretungserklärung in Höhe der mit unserer Unterstützung beantragten und von der Staatsanwaltschaft genehmigten Tilgungsrate von seinen Transferleistungen an die sbh-fürsorge unterzeichnet; nach Erhalt der Zahlung werden die Raten von uns an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, bei Störung der Zahlung suchen wir in Abstimmung mit unserem Klient\*innen und dem jeweiligen Job-Center intensiv nach Möglichkeiten, die Zahlung bis zur vollständigen Tilgung der Geldstrafe schnellstmöglich wieder aufzunehmen, um die Konsequenz der ersatzweisen Inhaftierung zur Tilgung der schuldigen Geldstrafe durch die Vollstreckungsbehörde zu vermeiden. Weiter erhalten unsere Klient\*innen von periodische „Kontoauszüge“ zugesendet, die sie über den Stand der Tilgung unterrichten und – bei Bedarf – weitere sozialarbeiterische Unterstützung anbieten

- ein arbeitstherapeutisch und sozialpädagogisch begleitetes Beschäftigungsangebot zur Ableistung „freier Arbeit“ gem. Tilgungsverordnung des Landes Berlin (s. D.), um die Geldstrafe auf diesem Wege zu tilgen.

Auch in 2019 ist es uns in erhöhtem Umfange gelungen, die Tilgungsvariante „Rate+“ im Kontext unserer Arbeit sowie den beteiligten Institutionen zu etablieren.

Neben der wachsenden Akzeptanz der „Rate+“ bei den genehmigenden Staatsanwaltschaften sowie den Berliner Job-Centern konnten wir im Jahr 2019 die folgenden greif- bzw. zählbaren Ergebnisse erzielen:

- auf der Basis von durchschnittlich 470 laufenden Ratenzahlungsvereinbarungen wurden durch unsere Geldstraferklientel mehr als € 200.000,- Geldstrafe bezahlt und von uns an die Staatsanwaltschaft bzw. die Staatskasse weitergeleitet, was zu einer Tilgung von knapp 12.500 Tagessätzen führte
- im Ergebnis konnten wir so über 34 Jahre Haft nebst erheblicher sozialer Beschädigungen unserer Klient\*innen vermeiden bzw. 34 Haftplätze und die dafür entstehenden erheblichen Kosten zu Lasten der öffentlichen Kassen einsparen.

Die Tilgungsvariante Rate+ konnte mithin in erheblichem Umfang einen Beitrag leisten, die Inhaftierung von Geldstrafenschuldnern mit all ihren ungünstigen Nebenwirkungen zu vermeiden.

## **B. Handlungsfeld „ASS – Arbeit statt Strafe“ in Berlin**

Das Handlungsfeld „Arbeit statt Strafe“ ist seit über 20 Jahren ein herausragendes Projekt unseres sbh-Verbundes.

Im Handlungsfeld „ASS - Arbeit statt Strafe“ beraten wir im Auftrag der Berliner Staatsanwaltschaft Straffällige, die eine Geldstrafe erhalten haben und diese nicht bezahlen können. Tilgungsalternativen sind dann die „freie Arbeit“, die Zahlung in Raten (Ausführungen zu Rate+ s. Handlungsfeld ISI) oder die Tilgung per Ersatzfreiheitsstrafe.

Das weiter signifikant geschrumpfte Auftragsvolumen – nach unserer Auffassung ein Spiegel der starken wirtschaftlichen Entwicklung in Berlin die dazu führt, dass der Arbeitsmarkt auch Teile unserer bisherigen ASS-Klientel nachfragt – geht mit einer Konzentration sozial und finanziell schwacher Klientel einher, die weiterhin unserer intensiven Unterstützung im relevanten Handlungsfeld bedürfen, um weitere soziale Erosion zu vermeiden.

Von ca. 650 zugewiesenen Klient\*innen mit ca. 40.000 zu tilgenden Tagessätzen konnten in 2019 knapp 17.000 Tagessätze durch „freie Arbeit“ getilgt werden, weitere 12.500 per Ratenzahlung durch unser Projekt ISI und mithin über 80 Haftjahre bzw. Haftplätze durch unsere Arbeit mit unseren Klient\*innen und mit den Kolleg\*innen der verschiedenen Justizbehörden vermieden bzw. eingespart werden.

Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass durch die geschilderte Praxis in den Handlungsfeldern ASS & ISI nicht „nur“ Haftjahre bzw. Haftkosten vermieden bzw. Geldstrafenzahlung realisiert werden; vielmehr wird den zu einer Geldstrafe Verurteilten eine weitere Entsozialisierung und Stigmatisierung erspart, die durch die ersatzweise Inhaftierung drohte. Der Nutzen zugunsten des Gemeinwohls ist – in der täglichen Arbeit erlebbar – greifbar und erheblich.

### **C. Handlungsfeld „ASS – Arbeit statt Strafe“ im Landgerichtsbezirk Potsdam**

Ende des Jahres 2018 wurden wir vom Brandenburgischen Justizministerium angefragt, ob wir bereit wären, ab 2019 im Landgerichtsbezirk Potsdam das Aufgabenfeld Arbeit statt Strafe zu übernehmen. Wir haben uns nach langen Überlegungen dazu entschieden, die Aufgabe zu übernehmen, um so auch in Brandenburg einen Beitrag gem. unserer Satzung zu leisten.

Nach dem ersten Jahr müssen wir feststellen, dass es schwierig ist, in der Brandenburgischen Fläche ein notwendiges Beziehungs- bzw. Angebotsnetz zu entwickeln, das den Zugang zu den Klient\*innen mit uneinbringlichen Geldstrafen möglich macht; dies kann nach unseren bisherigen Erfahrungen 3 – 5 Jahre dauern.

Erschwert wird unsere Aufgabe weiter durch die Auftragspraxis in Brandenburg – eine datenschutzrechtliche Problematik hat dazu geführt, dass die Klientel zunächst den Sozialen Diensten der Justiz zugewiesen werden muss (bis zum Auftauchen des datenschutzrechtlichen Problems wurden die Aufträge den jeweiligen freien Trägern der Landgerichtsbezirke zugewiesen) und diese entscheiden, welche Klient\*innen sie selber betreuen möchten und welche an uns weitergegeben werden. Dies kann eine Praxis befördern, dass die Sozialen Dienste einfachere Vorfälle behalten bis ihre Pensen – also die vorgegebene Fallzahl pro Mitarbeiter\*in – gefüllt sind...

Wir werden sehr intensiv beobachten müssen, ob sich diese Praxis ändern lässt, da wir als Zuwendungsnehmer sehr scharfe quantitative und qualitative Vorgaben erhalten haben, die sich auf dem Hintergrund der skizzierten Fallvergabe ggf. nicht erreichen lassen.

Wir haben in 2019 im Landgerichtsbezirk Potsdam 211 Klient\*innen betreut, die ihre Geldstrafe nicht bezahlen konnten.

### **D. Handlungsfeld „Arbeit als Resozialisierungsfaktor“ – „Gemeinnütziger Beschäftigungsgeber der sbh“**

Im Handlungsfeld „Arbeit als Resozialisierungsfaktor“ sind wir als „Gemeinnütziger Beschäftigungsgeber der sbh“, bei dem Klienten beschäftigt werden, die ihre uneinbringliche Geldstrafe durch „gemeinnützige Arbeit“ ableisten tätig. In unseren Projekten – auch im Landgerichtsbezirk Potsdam – werden durchschnittlich 15 Teilnehmer pro Tag angeleitet und betreut.

Wir verfolgen bei unserem Beschäftigungsangebot neben der Tilgung der uneinbringlichen Geldstrafe und mithin der Vermeidung einer ersatzweisen Inhaftierung das Ziel, dass mit Hilfe arbeitstherapeutischer Methoden die Resozialisierungspotentiale des Faktor Arbeit aktiviert werden, um die Teilnehmer zu befähigen, ihr zukünftiges Leben in sozialer Verantwortung straffrei zu führen.

Dies gelingt uns – so die Rückmeldungen der Teilnehmer\*innen bzw. unserer Partner\*innen – häufig gut. Nicht zuletzt erhalten wir dieses Feedback – das sich hier auf den Auftritt unserer Klientel als auch der erbrachten handwerklichen Qualität bezieht – auch seit Jahren von den vielen Schulen, die mittels unserer Arbeitsprojekte umfassend malermäßig verschönert wurden.

Zusammenfassend und abschließend können wir hinsichtlich des Tätigkeitsjahres 2019 feststellen, dass wir die satzungsgemäßen Ziele unserer Organisation zugunsten aller Beteiligten in unserer Stadt bzw. unserem Gemeinwesen in einem guten Umfang erreichen und erfüllen konnten.

Die Rückmeldungen, die wir hinsichtlich unserer Arbeit und der erzielten Wirkung von unseren Partnern erhalten, stimmen uns hinsichtlich der kommenden Jahre positiv.

Wir werden auch weiterhin bestrebt sein, im Sinne unserer satzungsgemäßen Ziele sowie den Leitgedanken unserer Arbeit einen wichtigen Beitrag sowohl zur individuellen als auch gemeinschaftlichen Lebensqualität sowie zur zivilen Sicherheit in Berlin zu leisten.

Berlin im September 2020

Matthias Nalezinski, Geschäftsführung